

# **Planungskonferenz Beirat Blumenthal**

## **Bildungssituation mit Fragenkatalog zur Beantwortung**

---

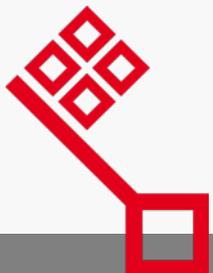
*12.03.2018*



# Inhalt

## Fragenkatalog

- Aktuelle Situation an Blumenthaler Schulen
- Lehrerausbildung



## Allgemeine Informationen

- In der Region Blumenthal besteht seit ca. zweieinhalb Jahren eine angespannte Situation; Gründe:
  - Zuzug aufgrund günstigen, leerstehenden Wohnraums, besonders von Familien mit Fluchterfahrung
  - sich verändernde Schülerschaft mit oftmals geringer Sprachkompetenz und teilweise kriegstraumatischen Erfahrungen
  - Anstieg der Förderkinder
  - Heterogenität erhöht sich
  - Kapazitäten steigen an in bestimmten Klassenstufen
  - Lehrerkollegien stehen vor besonderen pädagogischen, emotionalen und psychischen Herausforderungen



## ***Aktuelle durchschnittliche***

### ***Klassenfrequenzen Oberschulen Blumenthal:***

- Oberschule In den Sandwehen (509): 25
- Oberschule an der Egge (443): 25
- Oberschule an der Lehmhorster Straße (414): 24

### ***Oberschulen aus Ost, Mitte & Süd:***

- Oberschule an der Koblenzer Straße (409): 20
- Oberschule am Barkhof (441): 23
- Wilhelm-Kaisen-Oberschule (436): 23



# Unterstützungsmaßnahmen

- Aufstockung der Stellen für die schulische Sozialarbeit: jede GS in Blumenthal mindestens eine halbe Stelle, entsprechend 20 Stunden
- Die Stunden für Sozialarbeit wurden an den Oberschulen ebenfalls erhöht – je eine zusätzliche halbe Stelle an die OS Egge und OS Lehmhorster Straße
- Entlastung der überfrequenten Klassen
  - Zusätzliches Stundenvolumen von 52 LWstd. an die Grundschulen in Blumenthal
    - Idee der GS-Leitungen: je eine jahrgangsübergreifende Lerngruppe der Jg. 3 und 4 an die Schulen Am Pürschweg und Rönnebeck angliedern. Leider ist es
    - Problem: zusätzliche Stundenressource mit Personal hinterlegen
  - Zusätzliches Stundenvolumen von 126 LWstd. an die Oberschulen in Blumenthal



## Weitere Unterstützungsmaßnahmen

- Nachsteuerung zusätzlicher Sprachförderstunden an einzelne Schulen
- Auflösung der noch bestehenden ZuP-Verbünde
  - Problem: es muss eine Person zur Wahrnehmung der Funktion gefunden werden
- Bereitstellung von Bildungsverstärkungsmitteln und Mitteln aus dem fachpolitischen Handlungskonzept für die drei Blumenthaler Grundschulen Wigmodistraße, Tami-Oelfken-Schule und Pürschweg und für die OS Lehmhorster Straße
- Aufnahme des Projekts „Schulhilfe“, das gegenwärtig an drei von fünf Grundschulen durchgeführt wird; „Tami“ ist im Verfahren



## Unterstützungsmaßnahme Schulhelfer\*innen

**konkret:**

**Einsatz**

**von**

- Farge-Rekum, Rönnebeck, Wigmodistraße haben eine Schulhilfe; Tami-Oelfken-Schule ist im laufenden Verfahren
- Schule am Pürschweg hat leider keine geeignete Person gefunden
- Stellen der Schulhilfen sind (zunächst) auf ein Jahr befristet; Beschäftigungsverhältnis über Stadtteilschule Bremen
- Gegenwärtig wird geprüft, wie und ob es eine Ausweitung dieses Projektes geben kann
- Ziel: bisher nicht qualifizierte oder anderweitig vorgebildete Personen für die Aufnahme einer Erzieher\*innenausbildung zu gewinnen (hoher Bedarf an den Ganztagschulen)



# Personalversorgung und -gewinnung: Lehrerbildung

- Problem der Sonderpädagogik-Ausbildung in Bremen
  - Aber: Die sonderpädagogische Lehramtsausbildung ist in Bremen nie eingestellt worden
  - Eingestellt wurde aus Kosteneinspargründen die Ausbildung in der Diplombehindertenpädagogik
  - Seit 2011: Studiengang Inklusive Pädagogik mit Schwerpunkt Grundschule
  - Ab 2018: Studiengang Inklusive Pädagogik mit Schwerpunkt Oberschule / Gymnasium



## Personalgewinnung: Werbemaßnahmen

- Regelmäßige Info-Veranstaltungen an den Universitäten Oldenburg und Hamburg zur besonderen Ausrichtung der Ausbildung in Bremen
- Bessere Qualifizierung von studentischen Vertretungslehrkräften über das LIS
- Erhöhung der ‚Haltekraft‘ zwischen 1. und 2. Phase der Lehrerbildung
- Werbung um Studienabbrecher der fachlichen Richtungen und berufliche Umorientierung
- Werbung auf Berufsmessen für den Lehrerberuf in Bremen
- Verstärkte systematische Einbindung in die Berufsorientierung
- Entwicklung einer spezifischen App
- Systematische Zuweisung von Lehrkräften an Schulen in besonderen Bedarfslagen
- Versetzungen
- Fokussierte Zuweisung von Referendaren



## Wie viele Referendar\*innen werden aktuell an Blumenthaler Schulen entsendet?

<b>Grundschulen</b>	<b>Referendar*innen</b>
Farge [036]	0
Wigmodistraße [040]	1
Rönnebeck [053]	1
Tami-Oelfken [077]	4
Pürschweg [097]	2
<b>Oberschulen</b>	<b>Referendar*innen</b>
OS Lehmhorster Straße [414]	6*
OS an der Egge [443]	16*
OS In den Sandwehen [509]	7*

\*Der Einsatz findet mitunter an 2 Schulen statt



## ***Werden Seiteneinsteiger mit akademischer Ausbildung angeworben und wie erfolgreich sind diese Bemühungen?***

- Wir haben die Seiteneinstiege
  - A: Ausbildung für Menschen, die zwar keine Lehrer sind, bei denen aber zwei Fächer ableitbar sind → Referendariat mit geringem Unterrichtseinsatz
  - B: Ausbildung für Menschen, die keine Lehrer sind, über Berufserfahrung verfügen, zwei ableitbare Fächer haben → berufsbegleitende Ausbildung mit 16-20 Stunden Unterrichtseinsatz
  - U: Menschen mit nur einem, nicht aber mit einem zweiten Fach → berufsbegleitende Ausbildung an der Universität im zweiten Fach (wenn Uni das mit trägt!!)
  - Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Ab dem 01.08.2018 wird es eine Ausweitung des berufsbegleitenden Seiteneinstiegs B geben → pro Jahr 30 Plätze
- Stellenausschreibungen erfolgen schulscharf → Schulen aus dem Ortsamtsbereich profitieren → ausdrücklicher Bezug zu erfolglosen Ausschreibungen



## Personalgewinnung: Möglichkeit der Umwidmung von nicht verausgabten Mitteln?

- Grundsätzlich: keine Finanzierung privater Angebote durch öffentliche Mittel für den Regelunterricht
- Mit dem nicht verausgabten Geld werden Vertretungsstellen oder auch Schulhilfen geschaffen
- Für die "Nachhilfe" werden durch Bildung und Teilhabe bereits Mittel bereit gestellt, die die Schulen nutzen können
- Nicht verausgabte Mittel werden besser in die Qualifizierung von Seiteneinsteigern investiert



## **Wie ist die Schüler\*innen – Lehrer\*innen Relation an den Blumenthaler Schulen (Vergleich zum übrigen Bremen)?**

- Zuweisung von Stunden erfolgt nach standardisierten Parametern:
  - Anzahl der Klassenverbände
  - Organisationsform (VGS, oGTS, gGTS) und
  - Sozialindikator
- keine feste Referenzgröße, die eine Vergleichbarkeit ermöglicht
- Zuweisung pro KLV in Jg. 1 und 2: **22 Std.**; pro KLV in Jg. 3 und 4: **26 Std.**
- zusätzlich Stunden aus dem Sozialstrukturbedarf, abhängig von Sozialindikator und Schülerzahl



- Inklusion: Ressource für sonderpädagogische Förderung im Bereich LSV berechnet sich auf Basis der Gesamtschülerschaft aller bremischen Grundschulen im Umfang von 7,2% mit einem Sockelwert von 3,0 Std. pro Schüler\_in:

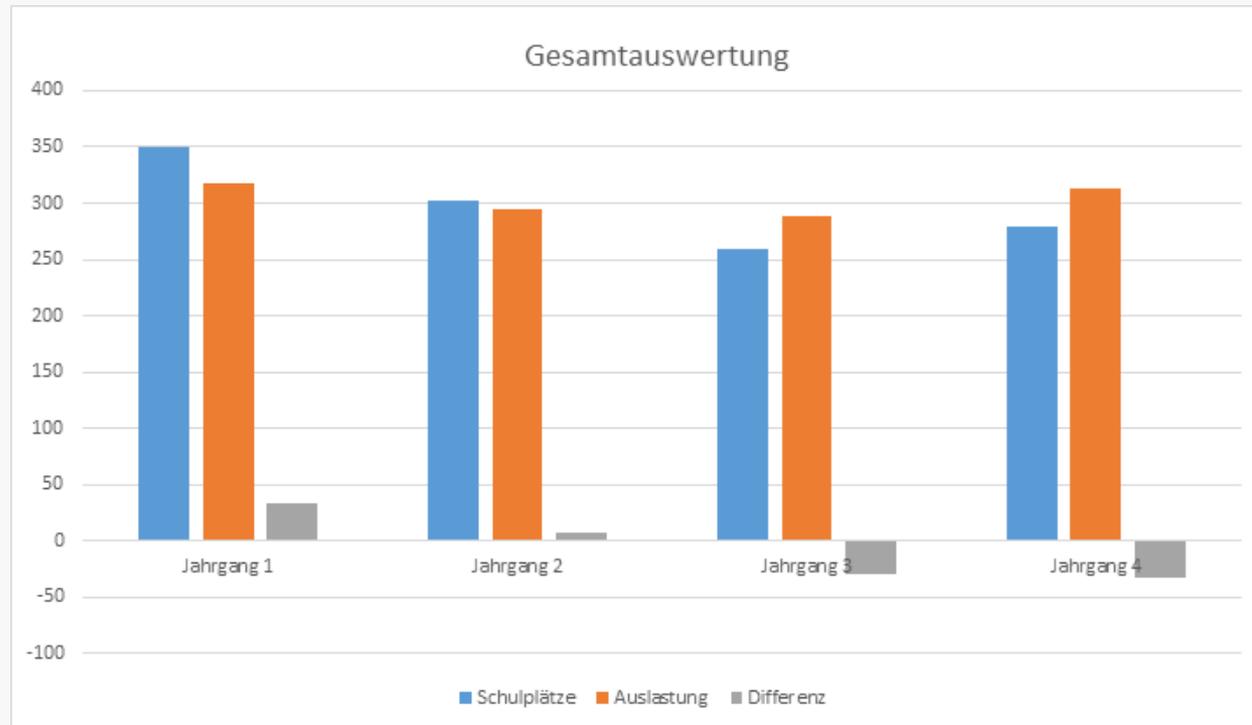
**Beispiel: 10.000 SuS davon 7,2%= 720 SuS x 3,0 Std.= 2160 Std.**

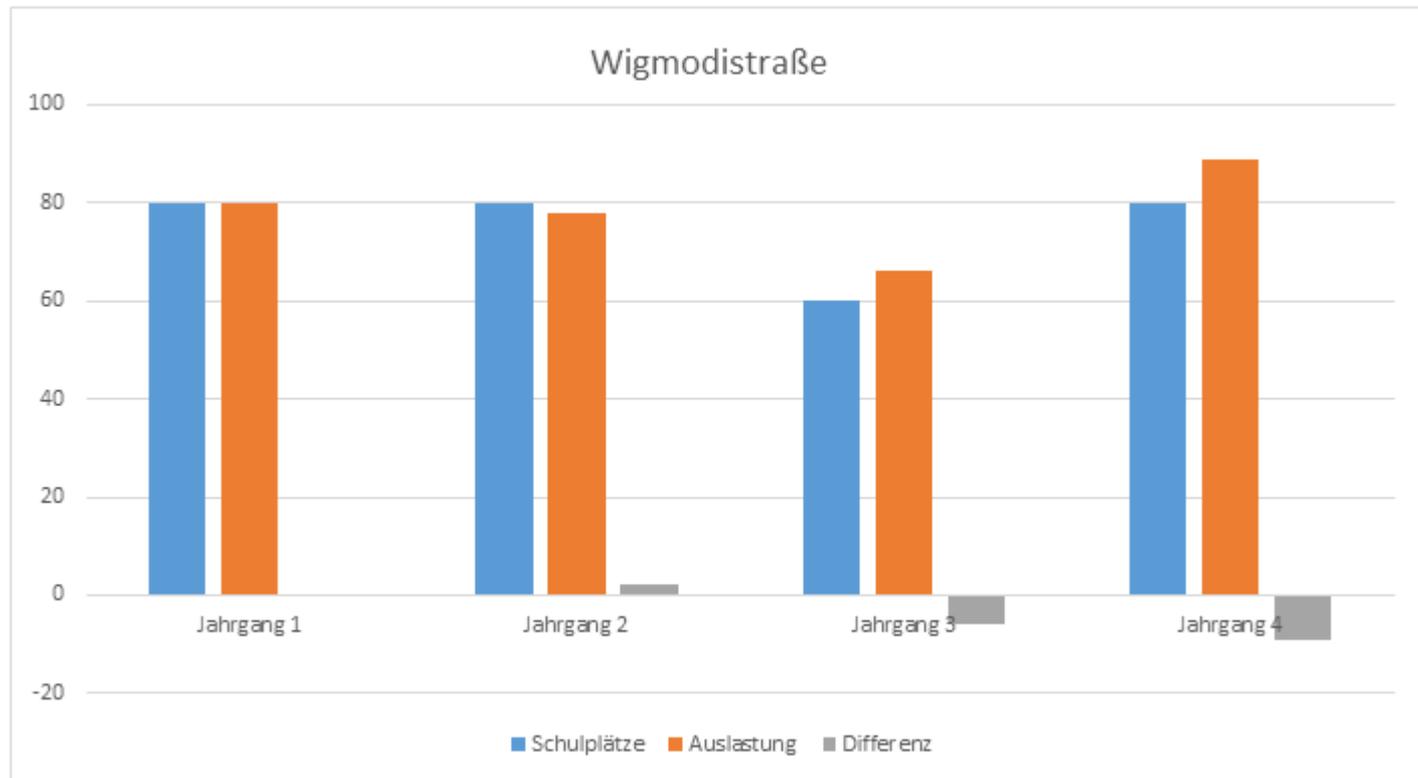
- Diese Gesamtressource wird nach einem Indexverfahren aus Schülerzahl und Sozialindikator der Schule anteilig zugewiesen
- Abschläge von **Regelfrequenz (24 SuS)**: abhängig vom Sozialindikator und Raumgröße der Schule; in Blumenthal gilt die Regelfrequenz nur für Farge-Rekum; Rönnebeck (23 SuS), Pürschweg und Tami (22 SuS), Wigmodistraße (20 SuS)
- Aus dem Dargestellten folgt, dass die Blumenthaler Grundschulen in besonderer Weise von dem höheren Sozialindikator profitieren

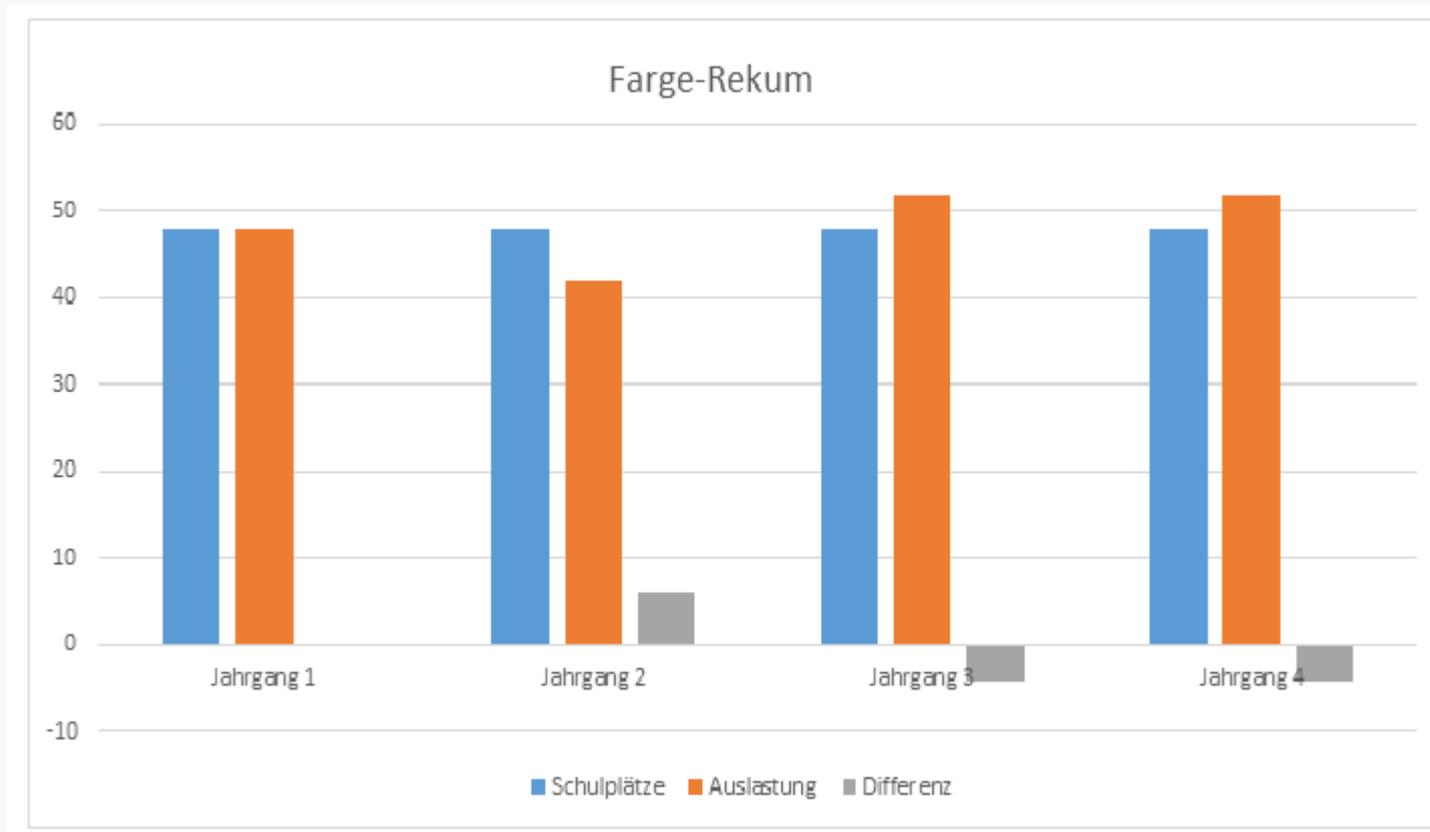


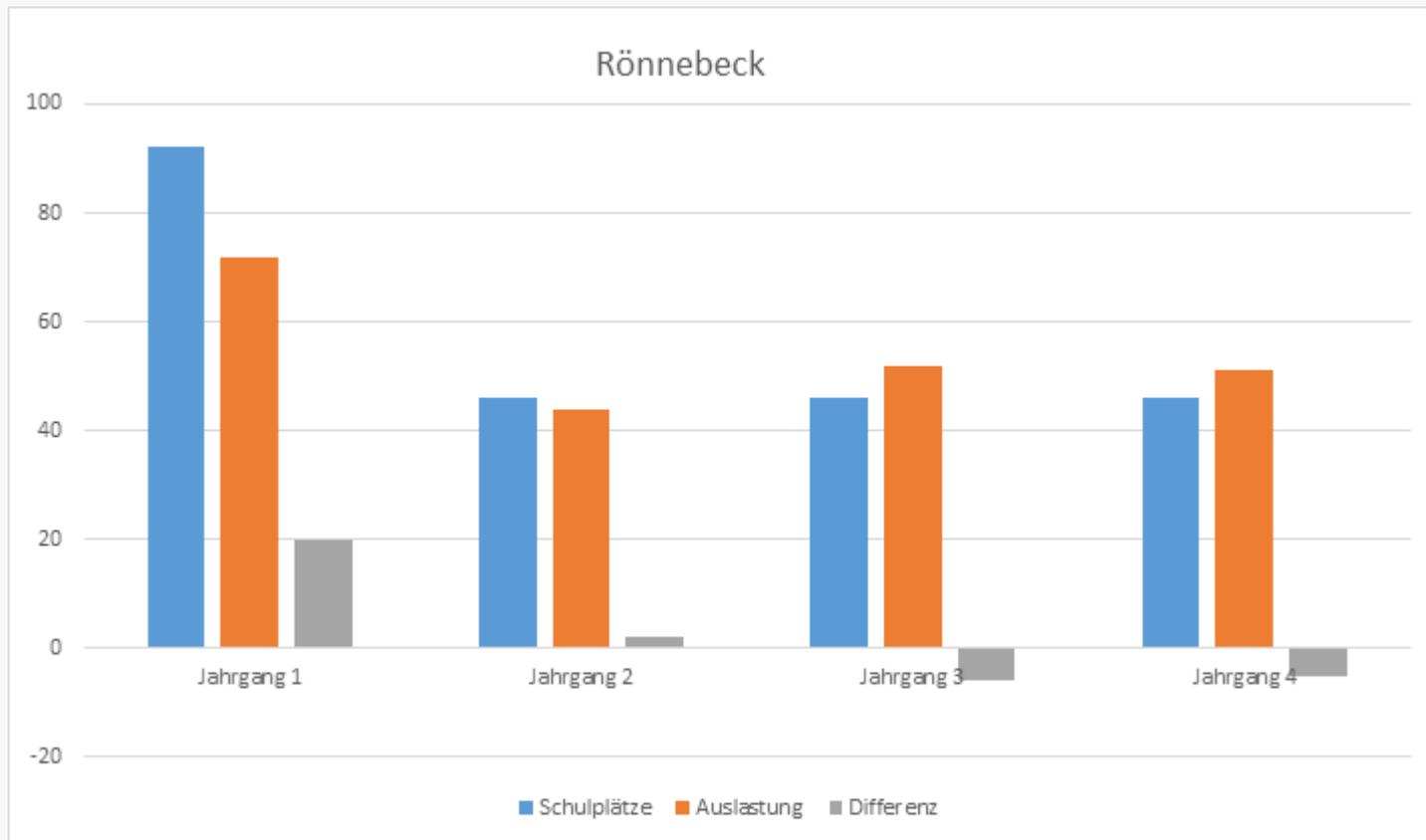
## Wie ist die aktuelle Situation an den Schulen im Ortsamtsbereich, insbesondere den Grundschulen:

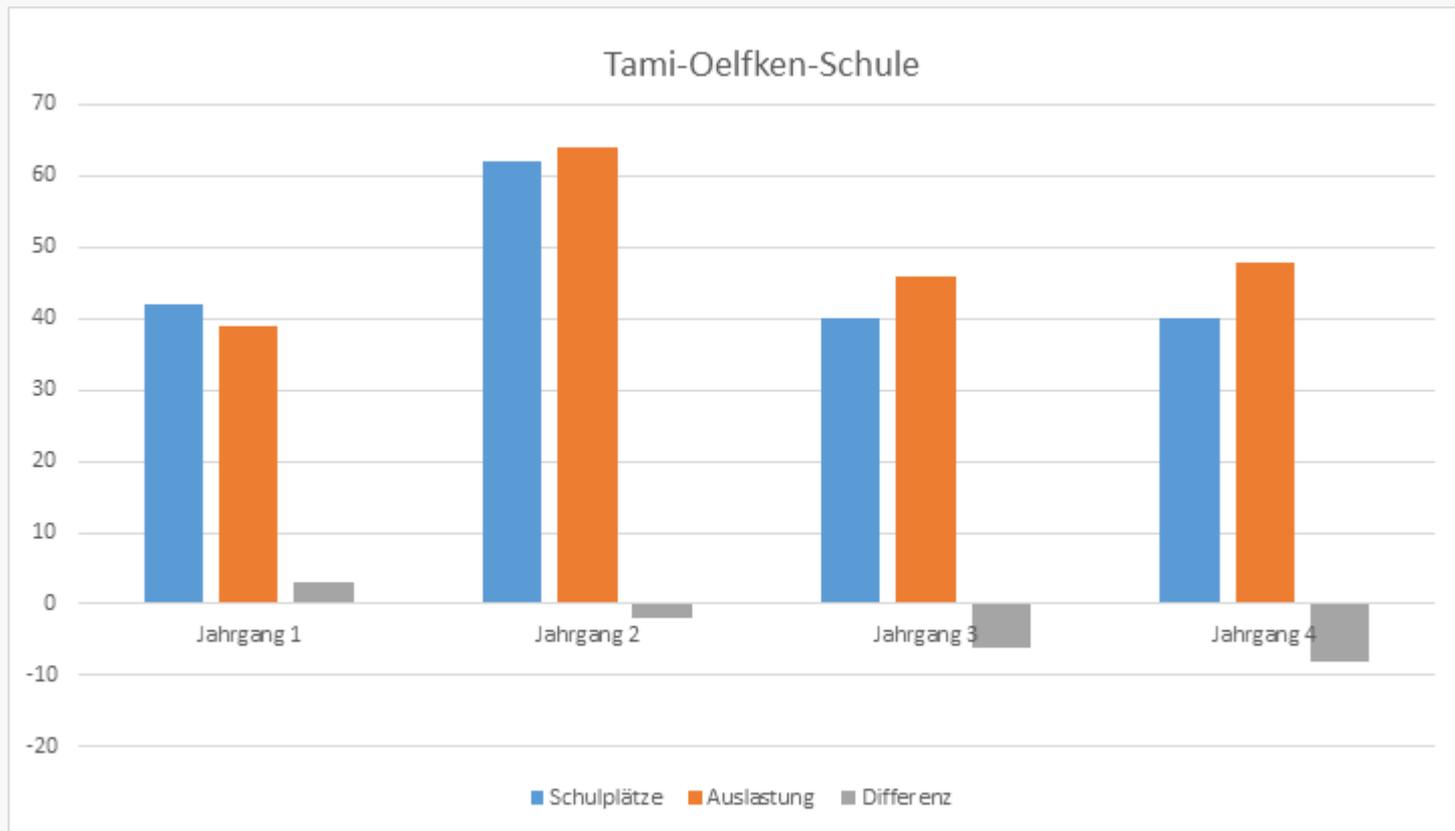
- Wie sind die aktuellen Klassenfrequenzen (Schüler je Klasse)?

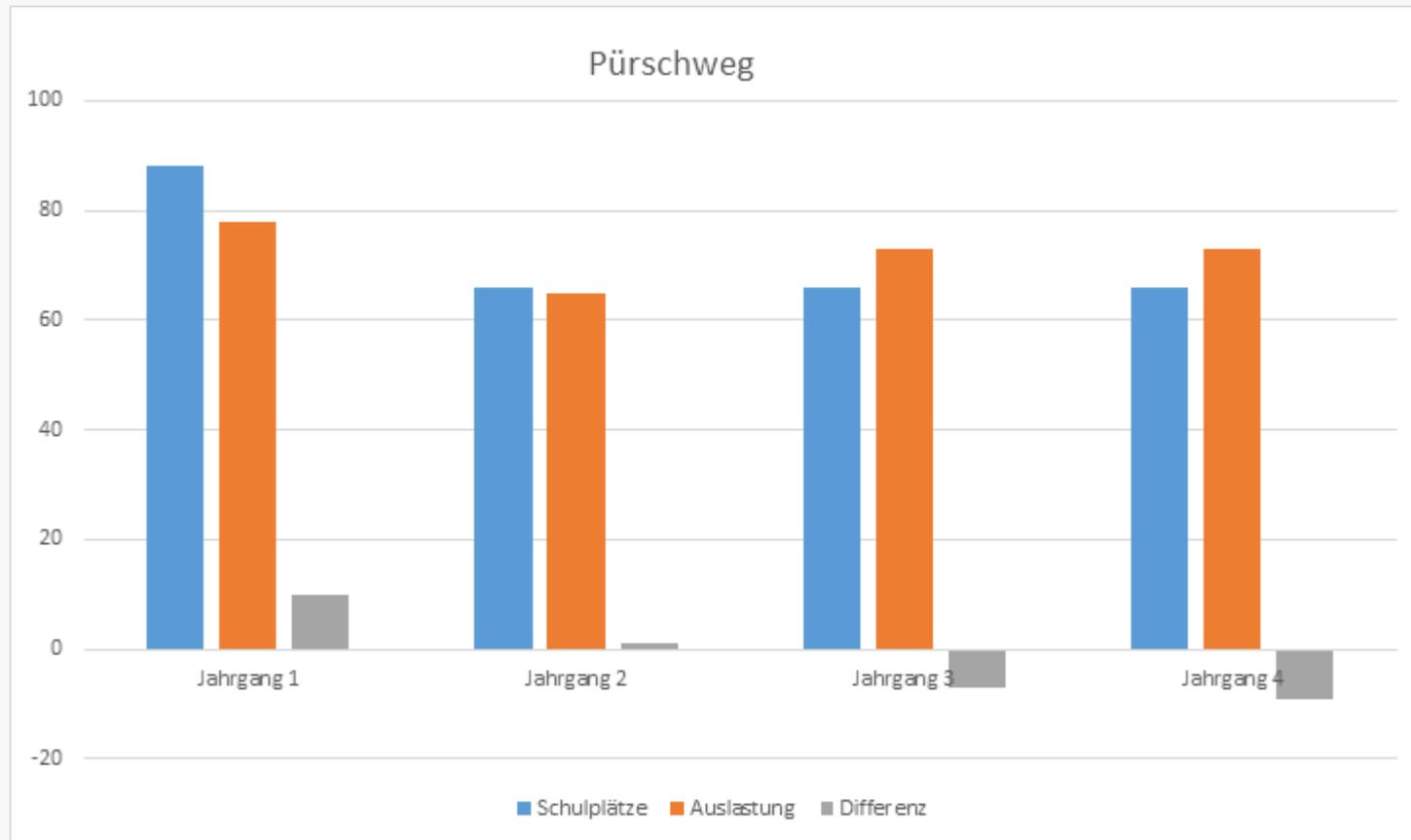




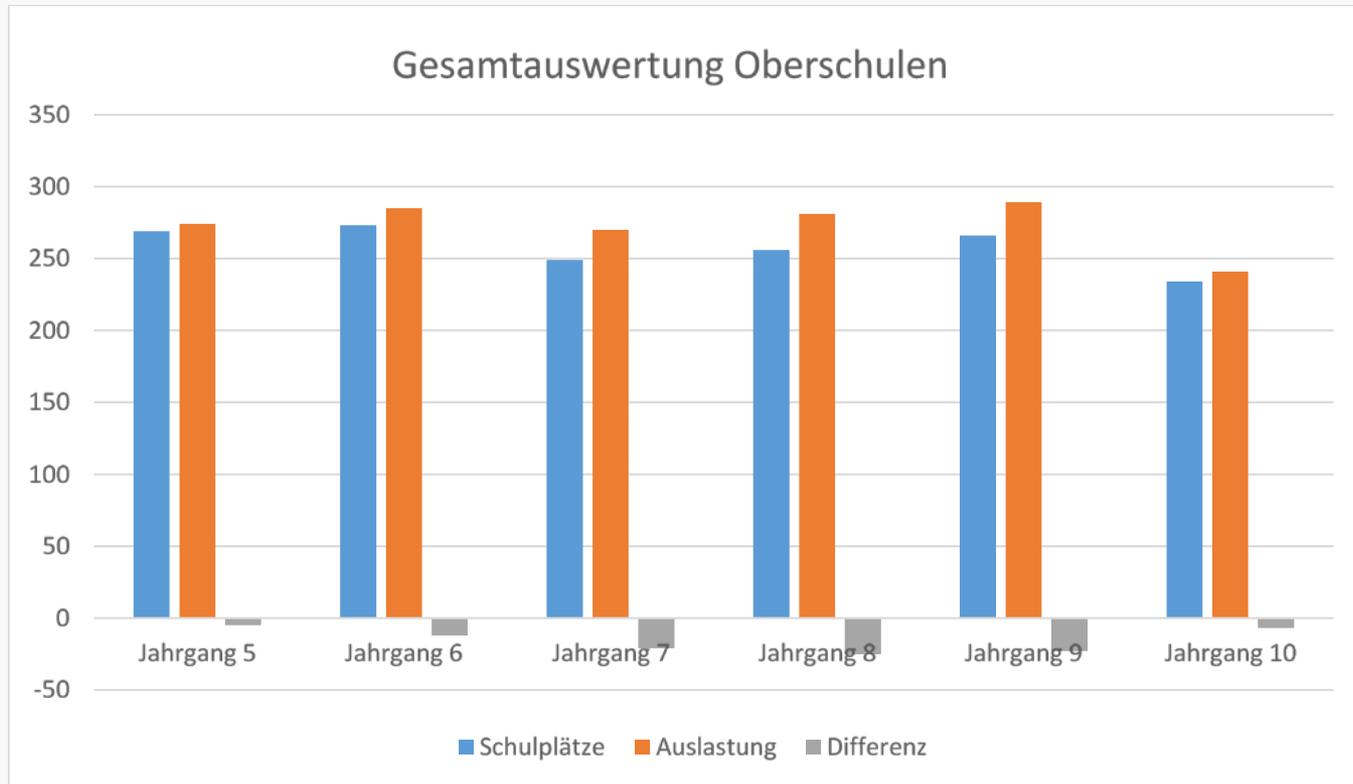


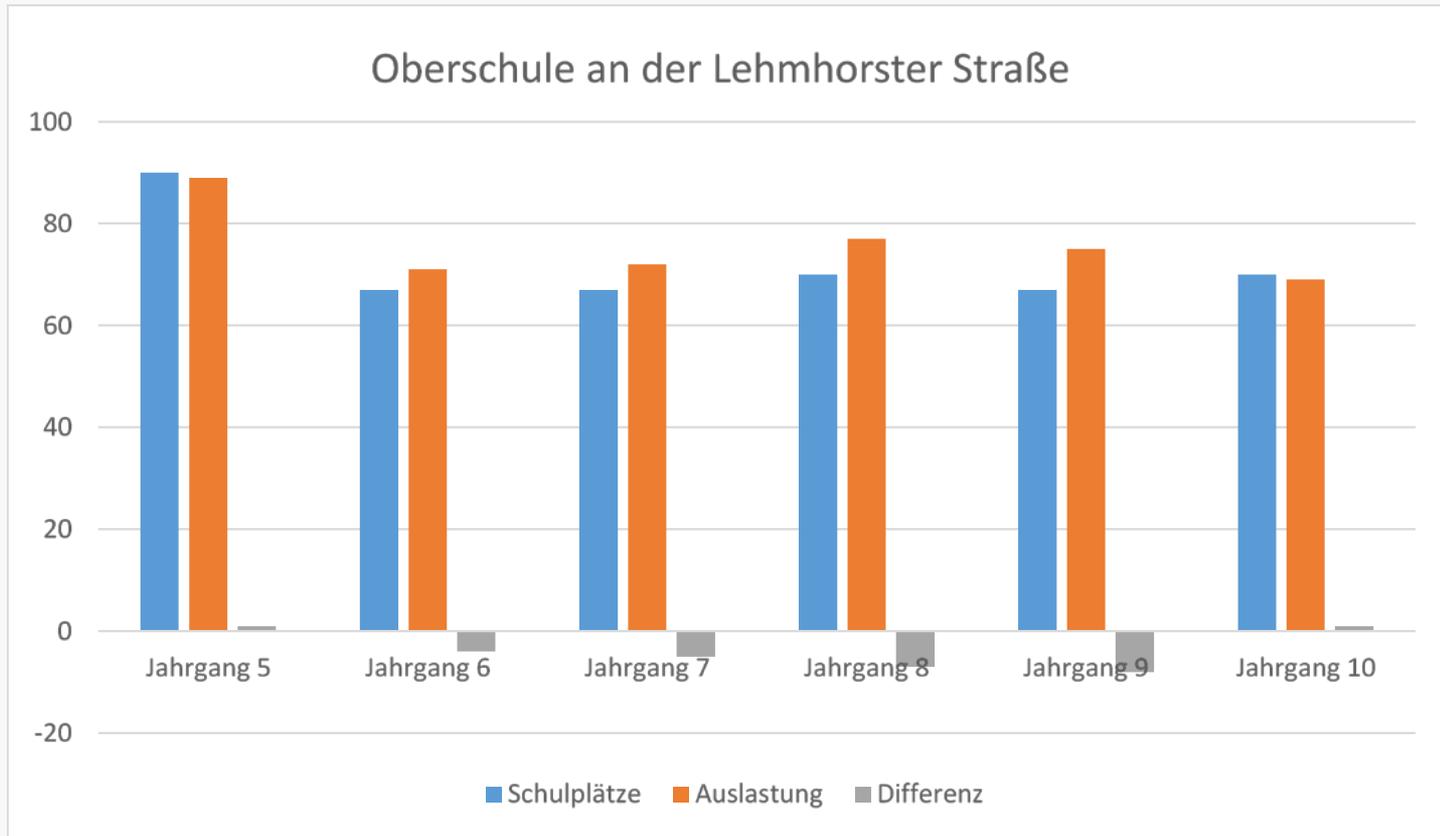




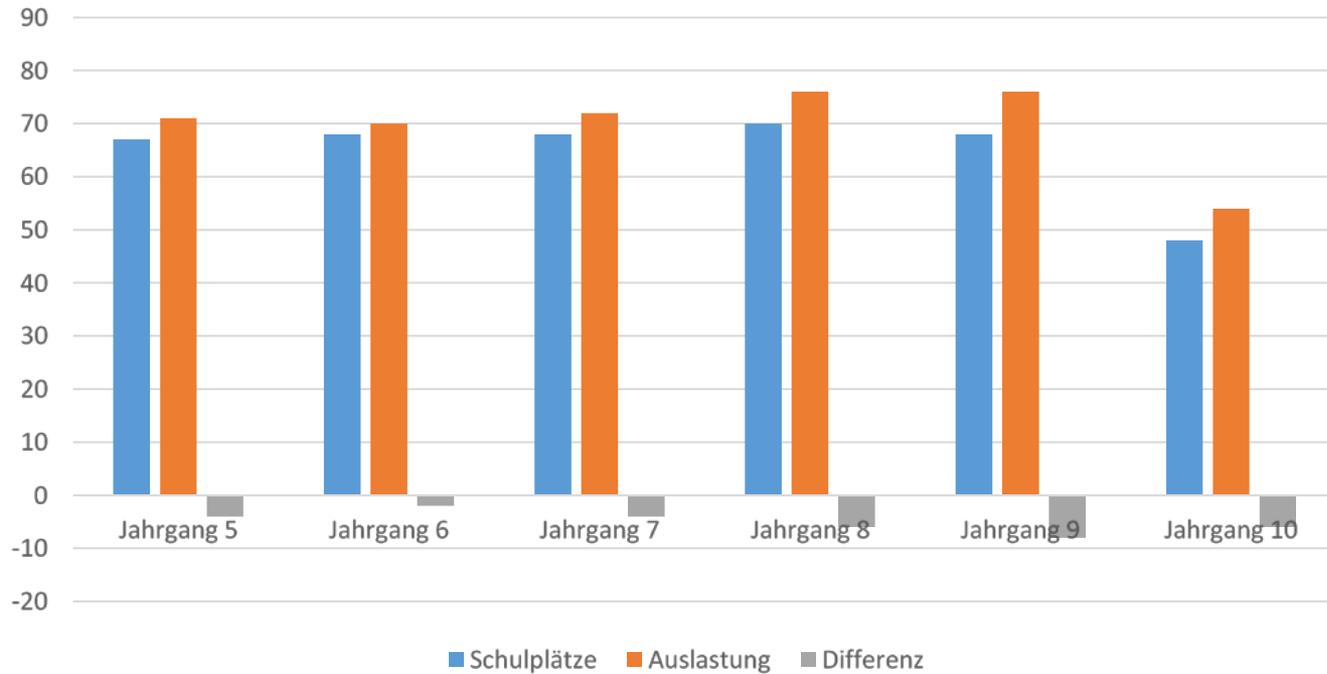


# Klassenfrequenzen Oberschulen

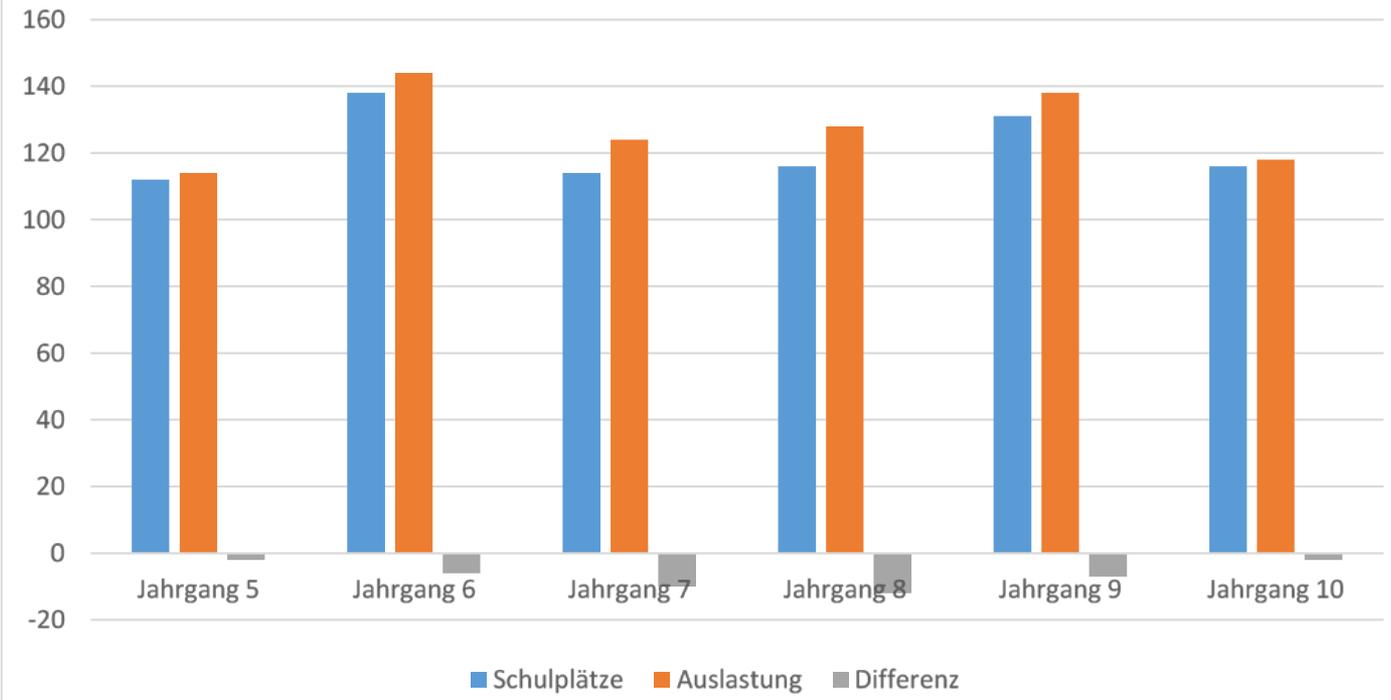




## Oberschule an der Egge



# Oberschule In den Sandwehen



## ***Wie ist die Schüler\*innen –Sonderpädagog\*innen Relation an den Blumenthaler Schulen (Vergleich zum übrigen Bremen)?***

- - s.o.: Daraus ergibt sich auch eine höhere Stundenzuweisung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung.
- Ein Beispiel zur Verdeutlichung:
- Schule **Sozialstufe 1** (Schwachhausen, 299 SuS): Stunden für Inklusionsaufgaben **LSV: 14,0**; Stunden aus **Sozialstrukturbedarf: 3,0**
- Schule **Sozialstufe 4** (Blumenthal, 289 SuS): Stunden für Inklusionsaufgaben **LSV: 82,0**; Stunden aus **Sozialstrukturbedarf: 29,0**
- Die Differenz allein im Bereich LSV beträgt 68 Stunden, was 2,5 Vollzeitstellen Sonderpädagogik entspricht, d.h. in Blumenthal ist diese Relation deutlich besser als in anderen, „privilegierteren“ Stadtteilen.



***Bis wann sollen die Vorgaben in Bezug auf die Klassenstärke (max. 22 SuS für Inklusionsklassen mit max. 5 Inklusionskindern) eingehalten werden?***

- Steuerung im **Grundschulbereich** über das Einschulungsverfahren
- Richtvorgaben ausschließlich für den Bereich Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung (**W&E**)
- Kapazitätsplanungen auf Basis der eingehenden Anträge W&E
- Einrichtung von Lerngruppen an einzelnen W&E-Standorten mit bis zu fünf SuS
- evtl. „Nachstatuierungen“ von SuS im Laufe eines SJ möglich
- zur Vermeidung von Schulwechsel in Absprache mit SL in Ausnahmefällen Überschreitung der Frequenzvorgabe
- Formel 17 + 5 SuS für „Inklusionsklassen“ in Grundschulen nur für Schulen mit Regelfrequenz 23 oder 24 SuS
- Regelfrequenz 22 SuS und weniger: Wert 15 + 5 SuS
- In OS ist die Richtgröße 17 + 5 SuS, wird aber teilweise durch Überfrequenz bzw. Nachstatuierungen überschritten



***Bis wann soll die Stundenzahl mit Sonderpädagog\*innen in den Inklusionsklassen von aktuell 13h auf die ursprünglich geplanten 15h angehoben werden (Grundschule)?***

- Grundschule: W&E-Klassenverbände systemisch mit folgender Ressourcenausstattung:
  - a). eine Klassenlehrkraft;
  - b). Ein/e Sonderpädagog\*in (W&E)
  - c). eine Klassenassistenz (und zusätzlich für gGTS eine sozialpädagogische Fachkraft)
- ein W&E-Lernverband ist durchgängig mit einer Sonderpädagogin doppelt besetzt

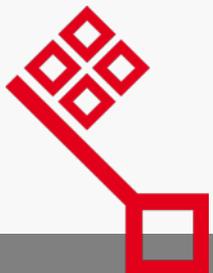


- Kinder mit dem Förderschwerpunkt LSV: vgl. das oben vorgestellte indexbasierte Zuweisungsverfahren
- VUP: Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarf erst ab Mitte des 2. Halbjahres der dritten Klasse für den Übergang geboten
- Schule ist in der Aufteilung der zugewiesenen sonderpädagogischen Förderressource autonom
- In Oberschulen steht der Schule pro Schüler\*in mit sonderpädagogischem Förderbedarf je 3 Stunden für Doppelbesetzung bzw. Förderung zur Verfügung
- Auch in den Oberschulen wird die Förderressource eigenständig verteilt



## ***Warum wurde die Kooperationsstunde der Sonderpädagog\*innen gestrichen?***

- Diese Stunden gab es nur für W&E-Förderstandorte, als es noch die Förderzentren für „Geistige Entwicklung“ gab und die Lehrkräfte von dort in die Schulen zur Beratung fahren mussten
- Der Umfang betrug ½ Stunde pro Lernverband W&E
- Seit dem SJ 2012/2013 wurde diese Zuweisung eingestellt, da ja jetzt die Kolleg\*innen vor Ort sind
- Für etwaige Kooperationsstunden in anderem sonderpädagogischen Kontext wurden in Schulen interne Maßnahmen je nach zur Verfügung stehender Ressource getroffen
- Eine verbindliche Zuweisung im Bereich LSV hat es nie gegeben



***Haben Sie noch Fragen?***

